

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMTHIOCYANAT**

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kaliumthiocyanat
Artikelnummer	27400, 27410

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kaliumthiocyanat
Synonyme	Kaliumrhodanid Kaliumsulfocyanid
Summenformel	KSCN
Beschreibung	weißer, geruchloser, wasserziehender, sehr leicht in Wasser und Alkohol löslicher Feststoff

CAS-Nr.	333-20-0
EG-Index-Nr.	615-004-00-3
EG-Nr.	206-370-1

Gefahrensymbole	Xn
R-Sätze	20/21/22-32-52/53

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
Gefährdungen für die Umwelt	- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben - schwach wassergefährdend

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	kein besonderen Maßnahmen erforderlich
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	10-13

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMTHIOCYANAT**

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (kristallin)
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

Molgewicht	97,18 g/mol
pH-Wert	6 - 8,5 (bei 20°C, 50 g/l H ₂ O)
Schmelzpunkt/-bereich	172°C
Löslichkeit in Wasser	2170 g/l (bei 20°C)

Schüttdichte	ca 750 - 1000 kg/m ³
--------------	---------------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung bei 500°C
zu vermeidende Stoffe	
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 854 mg/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	gesundheitsschädlich
nach Hautkontakt	gesundheitsschädlich
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	gesundheitsschädlich
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport
Den Versandvorschriften nicht unterstellt.**15. Vorschriften****Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	Xn	Gesundheitsschädlich
R – Sätze	R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
	R32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S – Sätze	S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.